

# ERSTE HILFE IM FÖRDERDSCHUNGEL



# Programm

## 18.00 Uhr Impulsvorträge

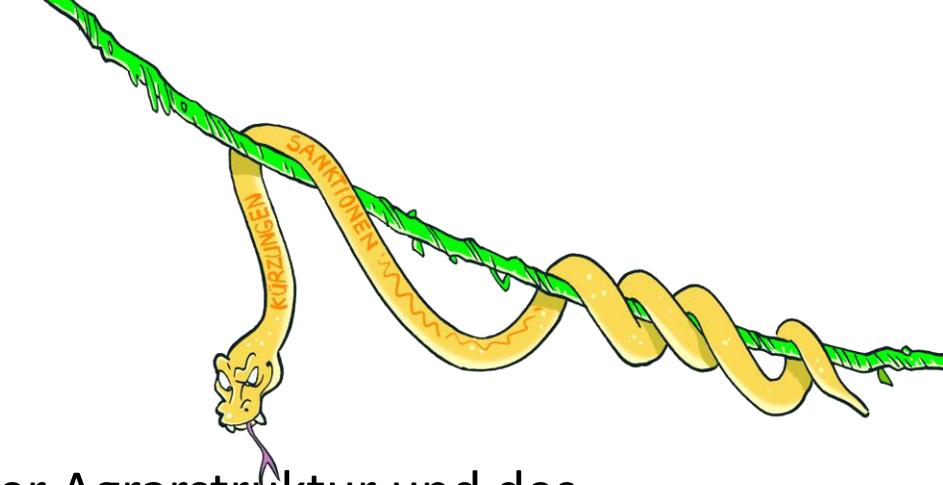
1. Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)
2. Sportstättenförderung
3. Kommunale Wärmeplanung & Energetische Quartiersentwicklung
4. Grund- und Regionalbudget der AktivRegionen



## 19.00 Uhr Pause

## 19.30 Uhr Von der Idee zum Projekt

## 20:00 Uhr Abschlussrunde



# Schleswig-Holstein

## Der echte Norden

Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung  
Aktuelle Möglichkeiten und Perspektiven

Norbert Limberg / Daniel Omelanowsky, 31.08.2023



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft  
und nachhaltige Landentwicklung

# Inhalt

- Allgemeines
- Leitprojekte
- Modernisierung ländlicher Wege
- LEADER - AktivRegion
- Ortskernentwicklung (GAK)
- Glossar

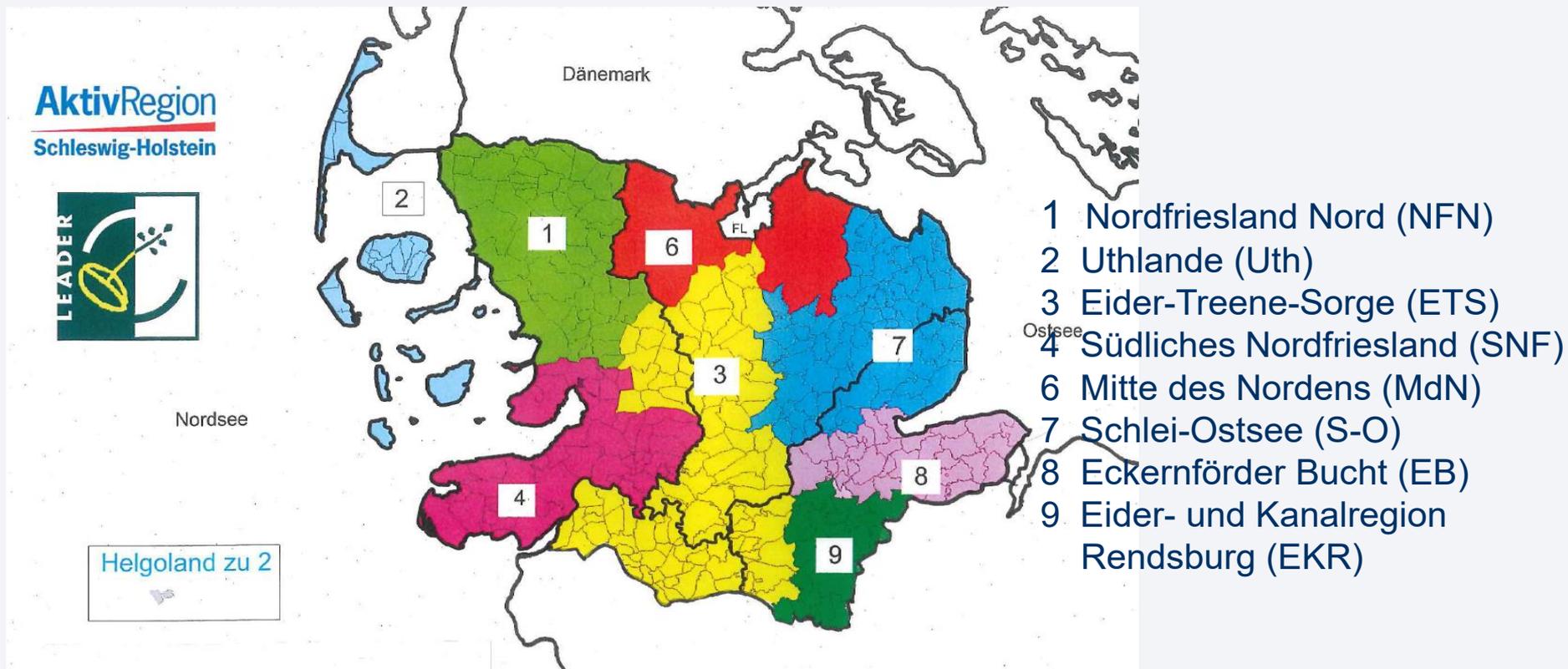
# Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Abteilung 4

## Ländliche Regionalentwicklung

Wir setzen uns für eine zukunftsfähige Gestaltung und Entwicklung der ländlichen Räume ein und verstehen uns als Dienstleister der Akteure in diesem Handlungsfeld in S-H. Wir planen, beraten, koordinieren und finanzieren Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse und Maßnahmen.

- Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung (ILE)
- Modernisierung ländlicher Wege
- LEADER - AktivRegion
- Ortskernentwicklung (GAK)
- etc.

## Dezernat 44 – Ländliche Entwicklung



**AktivRegion**  
 Schleswig-Holstein



Nordsee

Helgoland zu 2

- 1 Nordfriesland Nord (NFN)
- 2 Uthlande (Uth)
- 3 Eider-Treene-Sorge (ETS)
- 4 Südliches Nordfriesland (SNF)
- 6 Mitte des Nordens (MdN)
- 7 Schlei-Ostsee (S-O)
- 8 Eckernförder Bucht (EB)
- 9 Eider- und Kanalregion Rendsburg (EKR)

# Fördermaßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume

## *ELER Leitprojekte Integrierte ländliche Entwicklung*

### *Dorf- entwicklung*

*Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung / Bildung*

### *Ländliches Kulturerbe*

*Investitionen in die Erhaltung und Entwicklung des kulturellen Erbes in ländl. Räumen*

### *Ländlicher Tourismus*

*z. B. Radrouten, Besucherlenkungs- und Informations-elemente*

## *EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein*

### *Modernisierung ländlicher Wege*

*Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen (Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht die Verbesserung der vorhandene Infrastruktur*

### *GAK – Bund/Länder Ortskernentwicklung*

*Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung, Dorfentwicklung, Einrichtung für lokale Basisdienstleistung*

### *AktivRegion / LEADER*

*AktivRegionen fördern Projekte, den ländlichen Raum zukunftsfähig gestalten und Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Gemeinschaft verbessern  
Schleswig-Holstein hat 22 AktivRegionen*

# Leitprojekte

Förderbereiche der integrierten ländlichen Entwicklung sind lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten, der ländliche Tourismus und die Erhaltung des kulturellen Erbes

Nachfolgende Informationen vorbehaltlich der zu erwartenden neuen Richtlinie zur Förderung der Integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein für die Förderperiode 2023-2027



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft  
und nachhaltige Landentwicklung

## ELER Leitprojekte

### Mehrfunktionenhäuser mit den Schwerpunkten Nahversorgung und/oder Bildung.

(ELER-Code: EL-0410-02-c - Dorfentwicklung)

#### „MarktTreff“:

Projekt sichert ländliche **Nahversorgung**, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten

#### „Bildungshaus“:

Projekt sichert ländliche **Bildungsangebote**, insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten

#### Zuwendung:

Gemeinden und Gemeindeverbände

Förderquote: min. 30% max. 75% (65%+10%)



# ELER Leitprojekte

## Ländlicher Tourismus

(ELER-Code: EL-0410-03-b – Ländlicher Tourismus)

### Modernisierung lokaler Radrouten

inklusive der begleitenden Infrastruktur, wie z.B. Wegweisung, Rastplätze, Schutzhütten, Radabstellanlagen;

**Gestaltung von touristischen Ankommenspunkten,**  
Besucherlenkungs- und Informationselemente.

### Zuwendung:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
  - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderquote: min. 30% max. 43%



## ELER Leitprojekte

### Ländliches Kulturerbe

(ELER-Code EL-0410-07 Ländliches Kulturerbe)

**Museen und Gedenkstätten** zur Darstellung des kulturellen Erbes  
**kulturelle Merkmale der Dörfer** wie historische Gutsanlagen und Baudenkmäler  
**Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität** der Dörfer prägend sind.

#### Zuwendung:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände
  - b) juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Förderquote: min. 30% max. 43%



# Modernisierung ländlicher Wege

Gefördert wird der Neu- und Ausbau ländlicher Wege sowie der dazugehörigen Anlagen (z. B. Durchlässe, Brücken). Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft  
und nachhaltige Landentwicklung

# Modernisierung ländlicher Wege

## Wegebau

(LPLR Maßnahme 7.2.1: Modernisierung ländlicher Wege)

Ausbau ländlicher Wege einschl. Brücken (Erhöhung der Tragfähigkeit / Verbreiterung). Ländliche Kernwege (Bündelung von Schwerlastverkehr u. Multifunktionalität), Ortsverbindungsfunktion

## Zuwendungsvoraussetzungen

Förderung nur in Orten mit < 10.000 Einwohner  
Bagatellgrenze: 75.000 Euro Mindestzuschuss  
Kleine Infrastrukturen mit Gesamtkosten von bis zu 1 Mio. Euro.

## Zuwendungsempfänger:

Gemeinden/Gemeindeverbände

**Zuschussquote:** 53%



# LEADER - AktivRegion

Förderung der Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft  
und nachhaltige Landentwicklung

## LEADER - AktivRegion

### Schwerpunktsetzung in den integrierten Entwicklungsstrategien

#### Zukunftsthemen:

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

#### LAG entscheidet über Projektauswahl

22 AktivRegionen in Vereinsstruktur  
Mitgliederversammlung, Vorstand,  
Entscheidungsgremium etc,

#### Regionalmanagement

Steuerung von Prozessen der AktivRegion  
Beratung und Begleitung von Antragstellern



# LEADER - AktivRegion

## Antragsteller/innen

Juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts

## Förderbedingungen

- Werden in den Strategien beschrieben.
- Kernthemen müssen verfolgt werden.
- Bewertung über Projektauswahlkriterien
- Förderquoten abhängig von Qualität u. a. Kriterien, nicht unter 20% Höchstförderbetrag wird von der LAG gesetzt - max. 250.000 €
- Gesamtbudget der AktivRegion jeweils rd. 2,5 Mio. €



# Ortskernentwicklung (GAK)

Ziel ist die Erhaltung lebendiger Ortskerne, zeitgemäßes Leben und Wohnen zu ermöglichen, wohnortnahe Versorgung zu sichern und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen



Schleswig-Holstein  
Landesamt für Landwirtschaft  
und nachhaltige Landentwicklung

# GAK - Ortskernentwicklung

## Ortskernentwicklungskonzepte

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.1)

- Freiwillige Planung ohne Rechtsverbindlichkeit
- Differenzierte lokale Analyse
- Handlungsempfehlungen für diverse Projektumsetzungen
- Grundlage zur Beantragungen von GAK-Projekten

### - **Schlüsselprojekte**

- Herleitung eines Schlüsselprojektes muss plausibel sein,
- hat besondere Bedeutung für gemeindliche Entwicklung
- Ggf. private Projektbündel

# GAK - Ortskernentwicklung

## Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Projekte zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung. Umsetzung des Ortskernentwicklungskonzeptes.

Gestaltung von **dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen** sowie Ortsrändern

Dorfplätze, Schulhöfe einschl. Begrünung, Spielgeräte, Infotafeln etc.



# GAK - Ortskernentwicklung

## noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

Schaffung, Erhaltung und der Ausbau **dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen**

- Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser
- Außenanlagen und fest installierte Ausstattung für die Gemeinschaftseinrichtungen

**Mehrfunktionshäuser** sowie Räume zur

gemeinschaftlich Nutzung („**Co-Working Spaces**“),

- Einrichtungen mit mehreren Zweckbestimmungen zur Grundversorgung sowie für soziale und kulturelle Zwecke.



# GAK - Ortskernentwicklung

## noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 2.2)

### Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden

einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

- Reetdacherneuerung an besonderen Gebäuden
- besondere Ensemble historischer Gebäude
- Bauern- / Apothekergärten

### Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,

- Skateranlagen, Spielplätze, Badestellen,
- Grillplatz, Bouleplatz ...



# GAK - Ortskernentwicklung

## noch Dorfentwicklung

(Rili zur Förderung der OKE – Ziff. 3, 5.3, 5.8, 5.10 )

- **Zuwendungsempfänger**

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, gemeinnützige juristische Personen

- b) natürliche Personen, Personengesellschaften sowie nicht unter a) genannte juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts

- **Förderquote**

- bis zu **65%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach a)

- bis zu **35%** der förderfähigen Ausgaben bei Zuwendungsempfängern nach b)

- bei Umsetzung einer IES einer AktivRegion + **10%**

- **Förderbetrag** : Min. 7.500,00 € - Max. 750.000,00 €

# Glossar

## Erläuterung von verwendeten Begriffen

- **ELER:** Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.
- **GAP-Strategieplan:** Der ELER-fonds ist neben dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) eines der beiden Finanzierungsinstrumente der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**. Der GAP-Strategieplan dient der Umsetzung in ganz Deutschland.
- **LEADER:** Ein EU-Programm, das aus ELER finanziert wird – in S-H als **AktivRegion**
- **GAK:** Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** ist ein nationales Förderinstrument für die Land- und Forstwirtschaft sowie die ländlichen Räume. (Art. 91a GG).

# Vielen Dank

## LLnL Flensburg

Daniel Omelanowsky, zuständig für die AktivRegion Nummer 3, 6, 7, 8, 9

Telefon: 0461 804-274

E-Mail: [daniel.omelanowsky@llnl.landsh.de](mailto:daniel.omelanowsky@llnl.landsh.de)

Norbert Limberg, zuständig für die AktivRegion Nummer 1, 2, 4

Telefon: 0461 804-300

E-Mail: [norbert.limberg@llnl.landsh.de](mailto:norbert.limberg@llnl.landsh.de)

